



Niedersächsische Corona-Verordnung

Niedersächsische Corona-Verordnung – gültig ab Mittwoch, 24. November 2021:

Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 23. November 2021 (gültig ab 24.11.2021) - PDF, nicht barrierefrei

+++ Bekanntgabe der Feststellung einer Warnstufe nach der Corona-Verordnung +++

Nach § 3 Abs. 5 der neuen Corona-Verordnung vom 23.11.2021 wird

mit Wirkung vom 24. November 2021 die Warnstufe 1 landesweit für das Land Niedersachsen festgestellt.

Die Feststellung endet, soweit nach § 3 Absatz 1 bis 4 ein Zeitpunkt festgestellt wird, ab dem keine oder eine andere Warnstufe gilt.

Pressinformationen mit Erläuterungen zu den Änderungen in der Corona-Verordnung:

23.11.2021: Ernste Lage auch in Niedersachsen – erneute Verschärfung der Corona-Regelungen

Hier finden Sie die dazugehörige [Corona-Warnampel](#) mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, die auf Basis der neuen Verordnung und den dort beschriebenen Leitindikatoren eingestuft sind.

Im [Warnstufenkonzept vom 24.11.2021](#) finden Sie einen Überblick, welche Maßnahmen bei welcher Warnstufen anzuwenden sind.